

Frau Bundeskanzlerin
Dr. Angela Merkel, MdB
Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

Deutscher Hotel- und
Gaststättenverband e.V.
(DEHOGA Bundesverband)
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Fon 030/72 62 52-20
Fax 030/72 62 52-42
info@dehoga.de
www.dehoga.de

Unser Zeichen Har/bf

Datum 18. März 2021

- **Der Endlos-Lockdown muss ein Ende haben.**
 - **Öffnungsperspektiven für die Gastgeber schaffen.**
 - **Das „Sonderopfer“ des Gastgewerbes entschädigen.**
-

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

in größter Sorge um die Zukunft der über 220.000 Unternehmen und der 2,4 Mio. Beschäftigte appellieren wir sehr eindringlich an Sie, am 22. März für die Branche der Gastfreundschaft eine Öffnungsperspektive zu schaffen und für die Zeit des in 2021 verlängerten Lockdowns muss eine Entschädigung für die „Sonderopferrolle“, die uns erneut abverlangt wird, erfolgen: Es bedarf einer relevanten Aufstockung und Verlängerung der Hilfsprogramme, die das Überleben sichern.

Fast sieben Monate sind unsere Betriebe seit Ausbruch der Pandemie geschlossen. Angesichts der Perspektivlosigkeit wachsen Verzweiflung und Wut bei Mitarbeiter/innen und Unternehmer/innen.

1. Hoteliers und Gastronomen wollen wissen, wann es für sie endlich wieder los geht. **Konkret: Wann können wir unter welchen Voraussetzungen wieder öffnen?** Dass dies auch von der Infektionslage abhängig ist, ist uns dabei bewusst und es geht uns nicht um eine Öffnung um jeden Preis. Der Schutz der Gesundheit unserer Gäste und Beschäftigten hat oberste Priorität. **Wir können jedoch nicht länger akzeptieren, dass die Politik unsere Branche bei der Erarbeitung von Öffnungsperspektiven nachrangig behandelt. Hotels und Restaurants müssen in die am 3. März verabredeten Öffnungsschritte aufgenommen werden. Die alleinige Ausrichtung an Inzidenzwerten ist weder zielführend noch sachgerecht.**

Wir erwarten **Wertschätzung** und **Gleichbehandlung** mit anderen Branchen und Sachverhalten. Wir haben im letzten Jahr bewiesen, dass unsere Hygiene- und Schutzkonzepte funktionieren. Wir sind keine Pandemie-Treiber. Das belegt auch die Entwicklung der Infektionszahlen nach dem 2. November 2020 mit einem Inzidenzwert von 120 bis hin zum 16. Dezember, als dann trotz bereits sechswöchiger Schließung unserer Branche eine Inzidenz von 180 erreicht wurde.

2. Die **Außengastronomie** wurde im Beschluss vom 3. März 2021 im vierten Öffnungsschritt berücksichtigt. Dies haben aber nur vier Bundesländer in ihren Verordnungen bislang umgesetzt. Ein relevantes Infektionsrisiko besteht in der Außengastronomie nicht.

Im Übrigen gelten dort die bekannten und bereits bewährten AHA-Regeln sowie die Gästeregistrierung. Das zusätzliche Erfordernis eines Negativtests bei Tischgästen aus zwei Haushalten ergibt keinen Sinn, wenn zeitgleich in privaten Räumen großzügigere Regeln gelten. Dies führt zu unerwünschten Ausweichreaktionen, die nicht im Interesse der Pandemie-Bekämpfung sind.

Es wäre ein wichtiges Signal, die Öffnung der Außengastronomie zu ermöglichen - auch wenn viele Betriebe über keine Außenplätze verfügen und aufgrund der Jahreszeit sich die alleinige Öffnung vielfach nicht rechnet. Die Ausweichreaktionen, die wir in den Parks, öffentlichen Plätzen, Flussufern etc. in den letzten Wochen bereits erlebt haben, sprechen für das Öffnen der Außengastronomie mit ihren bewährten Hygienekonzepten.

3. **Für die Akzeptanz der Corona-Maßnahmen ist von elementarer Bedeutung, dass diese nachvollziehbar und widerspruchsfrei sind.** Urlaub auf Mallorca ist möglich, ein Besuch in unseren Betrieben nicht, nicht einmal ein Besuch in der Außengastronomie. Wer versteht das noch?
4. **Impfen und Testen sind die wesentlichen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung.** Wir erwarten, dass ab sofort alles unternommen wird, das Impfen und Testen endlich professionell umzusetzen. Sie wissen, dass dies wesentliche Faktoren für die Verbesserung der Infektionslage sind.
5. Seit dem 2. November gilt der erneute Lockdown für unsere Branche, ein Ende ist heute nicht absehbar. **Das Sonderopfer, das uns abverlangt wird, darf nicht zum Dauerzustand werden.** Wenn die Politik uns geschlossen hält, damit Schulen, Kitas und die übrige Wirtschaft geöffnet werden können und offen bleiben, dann muss dieses Sonderopfer auch entschädigt werden.

Unabdingbar sind eine Aufstockung und Verlängerung der Hilfsprogramme, damit die Gastgeber überleben!

Die Fixkosten im Rahmen der **Überbrückungshilfe III** müssen zu 100 Prozent erstattet werden. Es muss endlich ein Unternehmerlohn angesetzt werden können. Für die größeren Unternehmen und die größten Arbeitgeber muss die Fortführung der Schadensregulierung erfolgen, da sie aufgrund der Obergrenzen mit der Überbrückungshilfe III nicht überleben würden.

Die Auszahlung der **November- / Dezemberhilfe** für **alle** Unternehmen muss jetzt schnellstmöglich im März erfolgen. Verbundene Unternehmen, die erhebliche Verluste erlitten haben und im Verbund ein negatives Betriebsergebnis ausweisen, müssen ebenso Anspruch auf die November- und Dezemberhilfe haben.

Geben Sie unserer Branche am 22. März Perspektiven und sichern Sie das Überleben der unverschuldet in Not geratenen Unternehmen! Tausende Existenzen und hunderttausende Arbeitsplätze stehen auf dem Spiel.

Sie wissen, dass wir für die Lebensqualität, die Attraktivität der Regionen und der Innenstädte und insbesondere für die Gesellschaft eine hohe Relevanz besitzen. Schaffen Sie jetzt die Voraussetzungen dafür, dass wir Zukunft haben!

Mit freundlichen Grüßen


Guido Zöllnick
Präsident


Ingrid Hartges
Hauptgeschäftsführerin